
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 24. April 2017**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 16:20 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Verpflichtung neuer stimmberechtigter und beratender Mitglieder	
2.	Konzeptionelle Fortschreibung der Angebote des Fachdienstes "Frühe Hilfen"	2017/088
3.	Bundesprogramm Kita-Einstieg: "Brücken bauen in frühe Bildung"	2017/084
4.	Anerkennung auf Träger der freien Jugendhilfe und Träger der außerschulischen Jugendbildung nach § 75 SGB VIII i.V.m. §4 JBiG	2017/025
5.	Mitteilungen	
5.1.	Mädchen- und Jungenarbeit im Landkreis Konstanz; Sachstandsbericht	2017/027
5.2.	15. Kinder- und Jugendbericht; "Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten - Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter"	2017/069
5.3.	Weiterentwicklung des Rahmenvertrages Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII für Baden-Württemberg	2017/082
6.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
6.1.	Bericht aus der AG Jugendhilfeplanung	
6.2.	Referentenentwurf zur SGB VIII-Reform	

Vorsitzender

Gärtner, Philipp, ELB

Stimmberechtigte Mitglieder Kreistag

Bodman, Johannes, Freiherr von

Both, Hubertus, Dr.

Brennenstuhl, Heinz

Engelhardt, Udo

Häusler, Bernd

Herberger, Veronika

Hoffmann, Andreas

Keck, Jürgen, MdL

Storz, Hans-Peter

Volz, Tobias

Stimmberechtigte Mitglieder Institutionen

Heintschel, Wolfgang (als Vertretung für den entschuldigten **Ehret**, Matthias)

Fürst, Andreas

Grams, Christian

Weber, Markus

Zedler, Reinhard

Beratende Mitglieder

Degenhart, Christiane

Fink, Andreas

Nippgen, Alexander, Dr.

Röben, Klaus

Entschuldigt

Ehret, Matthias

Fritz, Konrad

Löhle, Bernd

Ortolf, Frank

Reiser, Marcel

Schrimpf, Michael

Wehinger, Dorothea, MdL

Zoll, Wolfgang, Dr.

Verwaltung

Goßner, Axel

Gebauer, Stefan (TOP 5.1)

Geiger, Thomas

Hansen, Timo

Lucas, Katja

Scholz, Simone

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Verpflichtung neuer stimmberechtigter und beratender Mitglieder

Der **Vorsitzende** verpflichtet Herrn **Fürst**, Vertreter des Kreisjugendrings, als vom Kreistag gewählten Nachfolger von Frau Rebecca **Lauer** im Ausschuss (stimmberechtigtes Mitglied). Dieser spricht folgende Worte nach:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das der in ihm lebenden Menschen nach Kräften zu fördern. So wahr mir Gott helfe“.

Der **Vorsitzende** begrüßt Herrn **Fürst** als neues stimmberechtigtes Mitglied des Kreisjugendhilfeausschusses.

2. Konzeptionelle Fortschreibung der Angebote des Fachdienstes "Frühe Hilfen"

Herr **Geiger** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Engelhardt**

Das Konzept ist richtig und wichtig. Kann etwas zur Besetzung der Leitung der „Frühen Hilfen“ gesagt werden? Die Stelle war eine Zeit lang unbesetzt.

Herr **Geiger**

Die Stelle wird ohnehin etwas anders ausgestaltet. Für die momentan unbesetzte Stelle der Netzwerkkoordinatorin lief das Stellenbesetzungsverfahren bereits. Die gewählte Bewerberin kann die Stelle aufgrund der Kündigungsfrist ihrer bisherigen Stelle erst ab dem 15. September 2017 antreten.

Kreisrat **Engelhardt**

Der theoretische Ansatz ist nur die eine Seite des Konzepts. Die andere Seite sind die Menschen, die das Konzept umsetzen und ausführen. Aus eigener Sicht sollte dabei eine erfahrene und ggf. auch ältere Person eingestellt werden. Kann dazu etwas gesagt werden?

Herr **Geiger**

Die gewählte Kandidatin ist erfahren. Es wird gehofft, dass sie die Stelle auch tatsächlich antritt. Diese Frage stellt sich meist, wenn nach der Stellenbesetzung noch eine längere Zeit bis zum Antritt der Stelle vergeht.

Kreisrat **Engelhardt**

Die Konzeption ist prima. Die Herausforderung besteht darin, gerade am Anfang den richtigen Zugang zu finden. Dabei wird die Netzwerkkoordinatorin eine wichtige Funktion spielen.

Herr **Zedler**

Die Zuweisung zu den aufsuchenden Hilfen erfolgt über Kooperationspartner. Werden mit den Kooperationspartnern Vereinbarungen dazu getroffen? Wie wird definiert, wer Kooperationspartner ist? Können die Hilfen auch ohne die Kenntnis der Familien aufgesucht werden oder wird die Zustimmung der Familie benötigt?

Herr **Geiger**

Wenn das Gremium dem Konzept zustimmt, wird das Jugendamt mit den Kooperati-

onspartnern Gespräche zur Ausgestaltung der Konzeption führen.

Kooperationspartner sind bspw. die Schwangerschaftsberatungsstellen oder auch die Geburtskliniken, die mit dem Jugendamt Kontakt aufnehmen können. Die Eltern haben den sich aus dem Gesetz ergebenden Informationsanspruch.

Kreisrat **Dr. Both**

Kommen Rückmeldungen aus der Geburtshilfe und der Schwangerschaftsberatungsstelle?

Herr **Geiger**

Momentan gehen die Meldungen der Geburtshilfe in der Regel über die Schwangerschaftsberatungsstelle an die Familienhebamme. Es ist geplant, dieses Vorgehen auf etwas „breitere Beine“ zu stellen. Aus diesen Gründen wird die Konzeption unter anderem auch geändert.

Auch im Babyforum wurde dieses Thema bereits angesprochen. Die Resonanz war sehr positiv.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die konzeptionelle Fortschreibung der Angebote der „Frühen Hilfen“ im Landkreis wird gemäß der Empfehlung der AG Jugendhilfe und der Darstellung im Sachverhalt beschlossen.

3. Bundesprogramm Kita-Einstieg: "Brücken bauen in frühe Bildung"

Herr **Geiger** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Keck**, MdL

Aus Radolfzeller Seite wurde der Wunsch an mich herangetragen, der auch unterstützt wird: Wenn Leistungen vom Bund generiert und aufgrund der Konnexität auch zu 90 % bezahlt werden, sollte diesen auch zugestimmt werden.

Kreisrat **Häusler**

Auch die CDU-Fraktion stimmt dem Beschluss zu und bedankt sich beim Landkreis dafür, dass dieser auf die Städte zugegangen ist. Wenn man nur die Chance hat, über den Landkreis Präventionsmittel zu erhalten und dieser aktiv wird, zeigt dies die gute Zusammenarbeit des Landkreises mit den Städten Gemeinden.

Die Stadt Singen ist hoch erfreut über die mögliche Teilnahme am Bundesprogramm. Die Quote derjenigen, die in Singen Kindergärten nutzen, liegt unter 90 %. Der Landesdurchschnitt liegt bei etwa 95 %. Es besteht daher ein großes Interesse daran, präventiv zusätzliche Eltern zu motivieren, ihre Kinder relativ früh in eine Bildungseinrichtung zu geben, um die Bildungschancen für Kinder zu verbessern.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Teilnahme am Bundesprogramm und der Finanzierung der anteiligen Projektkosten mit Deckung aus den Präventionsmitteln wird zugestimmt.

4. Anerkennung auf Träger der freien Jugendhilfe und Träger der außerschulischen Jugendbildung nach § 75 SGB VIII i.V.m. §4 JBiG

Herr **Hansen** trägt den Sachverhalt vor.

Herr **Goßner**

Es wird ergänzt, dass der Anerkennung nicht nur nichts entgegensteht, sondern dass aufgrund der erfüllten Voraussetzungen eine Anerkennung sogar erfolgen muss.

Kreisrat **Hoffmann**

Der Antrag überraschte etwas. Nahezu jede Stadt und Gemeinde im Landkreis hat eine Musikschule. Worin liegt der Sinn des Antrages? Wenn man dem Antrag zustimmt, werden dann nicht auch die anderen Gemeinden einen entsprechenden Antrag stellen müssen?

Herr **Hansen**

Der Antrag muss von den Gemeinden nicht gestellt werden. Aber jede Gemeinde kann den Antrag stellen. Hintergrund ist eine bessere Möglichkeit, Fördermittel des Landes zu erhalten. Für Landesförderungen ist die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe eine wichtige Voraussetzung.

Herr **Geiger**

Es wird ergänzt, dass die meisten Musikschulen verbandlich organisiert und damit bereits über den Verband als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt sind.

Die Musikschule Engen ist nicht verbandlich organisiert, sodass es im dem Falle eines Antrages bedurfte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Der gemeinnützige Träger Musikschule Engen gUG, 78234 Engen, wird als Träger der freien Jugendhilfe und der außerschulischen Jugendbildung gemäß § 75 SGB VIII i.V.m. §4 Jugendbildungsgesetz anerkannt.**
- 2. Die Anerkennung gilt ab sofort. Sie wird hinfällig, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht mehr vorliegen.**

5. Mitteilungen

5.1. Mädchen- und Jungenarbeit im Landkreis Konstanz;

Sachstandsbericht

Herr **Gebauer** berichtet.

Kreisrätin **Herberger**

Es wird angemerkt, dass viele junge Männer nicht wissen, dass Fotografieren in Schwimmbädern, insbesondere auch unter Wasser, verboten ist.

Herr **Gebauer**

Dazu wird ergänzt, dass ich meine eigene Tochter, als diese vom 5-m-Turm im Stockacher Schwimmbad gesprungen ist, ebenfalls fotografieren wollte. Dabei wurde mir die Kamera vom Bademeister abgenommen, d.h. das Personal setzt die Einhaltung dieses Verbotes in den Schwimmbädern auch um. Es trifft zu, dass dies vor allem auch an Schulen ein großes Thema ist.

Kreisrat **Häusler**

Wie viele Jugendliche werden mit dieser Arbeit momentan erreicht?

Herr **Gebauer**

In den Aufklärungsgruppen sind immer etwa 10-15 Jugendliche. Bisher wurde dies mit 12 Gruppen durchgeführt.

Kreisrat **Storz**

Diese Arbeit ist klasse und unwahrscheinlich wichtig. Pro familia kommt auch an die Schulen und insbesondere in die VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse) und bespricht dort die Themen Sexualität, Partnerschaft u. Ä. Das Thema ist insbesondere auch für geflüchtete junge Männer wichtig, da diese im Umgang mit jungen deutschen Frauen oftmals Frustrationen erleben.

Kreisrat **Brennenstuhl**

Mädchenarbeit war in diesem Ausschuss mal ein großes Thema. Momentan sieht es so aus, als ob diese Arbeit „eingeschlafen“ ist und viele Bemühungen unternommen werden müssen, um diese Arbeit zu reaktivieren. Das ist eine seltsame Entwicklung.

Herr **Gebauer**

Bei der Mädchenarbeit gibt es einen Generationswechsel. Bisher arbeiteten Damen in der Jugendarbeit mit, die aus einer anderen Generation und Zeit kamen. Die nachwachsenden jungen Frauen haben dieselben Dinge meist gar nicht mehr so wahrgenommen wie die jetzt älter gewordenen Mitarbeiterinnen.

Dazu gab es den Vorstoß, einen sogenannten „Gender-Arbeitskreis“ einzurichten. Eine geschlechtergetrennte Aufteilung sollte dann nur noch bei spezifischen Themen erfolgen. Bei den „älteren“ Mitarbeitern der AG Mädchenarbeit stieß dies auf heftige Kritik und führte regelrecht zu einem Boykott, was sehr schade war.

Daraufhin wurden Neuwahlen angesetzt, da die Leiter der AG-Mädchenarbeit gemäß ihrer Satzung immer auf zwei Jahre gewählt werden. Für die Leitung und Koordination hat sich jedoch niemand zur Verfügung gestellt. Daher lag die Arbeit ca. 1,5 Jahre „auf Eis“.

Mittlerweile gibt es jedoch wieder junge Kolleginnen in Jugendhäusern und in der Schulsozialarbeit, die eine andere Vorstellung von Mädchen und Mädchen in der Gesellschaft haben und die bereit sind, sich diesbezüglich zu engagieren.

Kreisrat **Brennenstuhl**

Es wird als gut empfunden, wenn die jungen Kolleginnen dies selber machen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, nehmen die Mitglieder den Bericht zur Kenntnis.

5.2. 15. Kinder- und Jugendbericht;

"Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten - Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter"

Herr **Geiger** berichtet.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, nehmen die Mitglieder den Bericht zur Kenntnis.

5.3. Weiterentwicklung des Rahmenvertrages Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII für Baden-Württemberg

Herr **Geiger** berichtet.

Herr **Goßner**

Mit diesen Rahmenverträgen wurde insbesondere die Möglichkeit für die Einrichtungsträger geschaffen, einen besseren Personalschlüssel anlegen zu können. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Tagessätze entsprechend teurer werden.

Der Landkreis Konstanz ist in der glücklichen Lage, einen sehr guten „Entgeltverhandler“ beim KVJS zu haben.

Es wird auf die Besonderheit von zwei Jugendämtern (Stadt Konstanz und Landkreis Konstanz) im Landkreis Konstanz hingewiesen, was bedeutet, dass der Landkreis nur mit den Einrichtungen verhandelt, deren Sitze sich außerhalb der Stadt Konstanz befinden. Für die Stadt Konstanz verhandelt das dortige Jugendamt.

Es werden jedoch mehr Einrichtungen benötigt, als im Landkreis vorhanden sind bzw. angeboten werden. Die Entgeltverhandlungen mit Einrichtungen außerhalb des Landkreises werden von den anderen Landkreisen geführt. Wenn es im Landkreis daher Steigerungen von 12 % und 16 % gibt, muss man davon ausgehen, dass dies auf die Verhandlungsergebnisse der dortigen Landkreise zurückzuführen ist. Das bedeutet, dass das Budget des Landkreises für diesen Bereich vermutlich nicht ausreichen wird.

Herr **Grams**

Sollte es weiterhin Ziel sein, stationäre Maßnahmen zu vermeiden und den ambulanten Bereich zu stärken, sollten ambulante Angebote weiterhin attraktiv gestaltet werden.

Herr **Goßner**

Dieser Anmerkung wird zugestimmt. Aber mit ambulanten Maßnahmen allein kann nicht jeder Bedarf abgedeckt werden. Insbesondere im Flüchtlingsbereich, in dem Kinder und Jugendliche in Obhut genommen werden müssen, sind ambulante Maßnahmen nicht passend. Die Grenzen der Steuerung in Richtung Ambulantisierung sind hierbei sehr schnell erreicht.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, nehmen die Mitglieder den Bericht zur Kenntnis.

6. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

6.1. Bericht aus der AG Jugendhilfeplanung

Herr **Geiger**

Neben den Themen, die in eigenen Vorlagen dargestellt sind, hat sich die AG Jugendhilfeplanung mit folgenden Themen befasst:

1. Auftrag/Rolle der AG Jugendhilfeplanung

Die AG Jugendhilfeplanung verständigt sich über ihren Auftrag und versteht sich als Teil der Jugendhilfeplanung des Landkreises. Der Unterausschuss begleitet den eigentlichen Planungsprozess und unterstützt die strategische Ausrichtung des Jugendamts.

2. Projekt Familienberatung

Aus der Gemeinde Rielasingen-Worblingen liegt ein Antrag auf Förderung des Angebots der Familienberatung vor. Derzeit wird die Stadt Singen vom Landkreis

Konstanz für diese Aufgabe innerhalb eines Projektes gefördert. Die AG Jugendhilfeplanung schlägt vor, nach Abschluss einer Leistungsvereinbarung und Auswertung des Projektes der Stadt Singen über die grundsätzliche Ausweitung im Sinne einer Förderrichtlinie zu beraten und gegebenenfalls Mittel für das Haushaltsjahr 2018 einzustellen. Eine weitere Förderung ist aus diesen Gründen derzeit nicht möglich.

3. Kinderwohnung Singen

Die Einrichtung einer Kinderwohnung in Singen scheitert weiterhin daran, dass keine geeignete Immobilie im Sozialraum zur Verfügung steht. Eine realistische Möglichkeit zeichnet sich frühestens für das Kalenderjahr 2019 ab.

Die AG Jugendhilfeplanung empfiehlt der Verwaltung, weiter mit der Stadt Singen in Kontakt zu diesem Thema zu bleiben und die bereitgestellten Mittel im Haushaltsplan 2018 nicht mehr zu veranschlagen, allerdings in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen, um 2019 dann handlungsfähig zu sein.

4. Jugendsozialarbeit an Schulen

Der Verwaltung liegt ein Antrag der Gemeinde Rielasingen-Worblingen zu den Förderrichtlinien der Jugendsozialarbeit an Schulen vor. Aus Sicht der Gemeinde Rielasingen-Worblingen sollten weitere sozialräumliche und strukturelle Faktoren mit in das Förderkonzept einbezogen werden. Die Gemeinde bittet daher die Verwaltung, die Förderrichtlinien entsprechend zu überarbeiten.

Der Sachverhalt wird von der Jugendhilfeplanung aufbereitet und mögliche Förderkriterien in einer der nächsten Sitzungen der AG Jugendhilfeplanung erörtert. Gegebenenfalls könnten erforderliche Mittel ohnehin erst im kommenden Haushalt 2018 berücksichtigt werden.

Hinweis: Die Fraktion FWG hatte im Zuge der Haushaltsplanberatungen Anfang des Jahres auch einen Antrag gestellt, die VKL (Flüchtlings)-klassen analog der VABO-Klassen zu fördern.

5. Sonstiges

Die Tagesordnungspunkte Pflegeelternpass/Kreisbonuscard (Tübinger Modell) wurden auf die kommende Sitzung der AG Jugendhilfeplanung vertagt.

Das Thema Bildung und Teilhabe wurde angesprochen und darauf hingewiesen, dass dies thematisch in die Zuständigkeit von Sozialamt bzw. JobCenter fällt.

6.2. Referentenentwurf zur SGB VIII-Reform

Herr **Geiger**

Aus gegebenem Anlass wird berichtet, dass es einen Referentenentwurf zur SGB VIII-Reform gibt. Es zeichnet sich ab, dass es in dieser Legislaturperiode doch noch eine Änderung des SGB VIII geben könnte. Dies würde natürlich einige Veränderungen mit sich bringen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:00 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Ausschuss:

Philipp Gärtner

Johannes Freiherr von Bodman

Udo Engelhardt

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann